



Schutzkonzept

**Deutscher
Kinderschutzbund
Kreisverband
Schaumburg e.V.**
Bahnhofstraße 27
31655 Stadthagen

Telefon 05721 72474

E-Mail info@kinderschutzbund-schaumburg.de
beschwerde@kinderschutzbund-schaumburg.de

Home www.kinderschutzbund-schaumburg.de

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
1. Risikoanalyse.....	3
3.1. Regeln für Umgang mit Nähe und Distanz	3
2. Sensibilisierung, Kompetenzgewinn und Fortbildung.....	3
3. Verhaltenskodex	3
3.1. Regeln für Umgang mit Nähe und Distanz	4
3.1.1. Verhaltensampel Beratungsteam – DKSB KV Schaumburg e.V.....	5
3.1. 2. Verhaltensampel Familienbesucher:innen – DKSB KV Schaumburg e.V.	7
4. Partizipation von Kindern und Jugendlichen	8
5. Umgang mit Beschwerden	9
5.1. Beschwerdemanagement.....	10
6. Verfahrensplan.....	11
7. Personalmanagement.....	11

Vorwort

In vielen kleinen Schritten mit einem Anfangsworkshop mit Jens Hudemann und weiterer fachlicher Begleitung durch den DKSB Landesverband Niedersachsen hat das hauptamtliche Team mitsamt dem Vorstand das Konzept erarbeitet und auf die Praxistauglichkeit geprüft.

Ziel des Konzeptes ist es, in allen Bereichen beim Kinderschutzbund Schaumburg den Kindern den bestmöglichen Schutz zu gewähren. Die Erarbeitung der einzelnen Schritte ergeben außerdem mehr Handlungssicherheit bei der Arbeit mit Kindern. Aus der Entwicklung des Schutzkonzeptes ergibt sich ebenfalls ein verbesserter Schutz aller Ratsuchenden und Teilnehmenden bei uns – Eltern, Großeltern und Fachleuten.

Im Leitbild unseres Vereins ist es verankert: **Kinder stehen unter einem besonderen Schutz.** Wir beziehen uns auf die UN- Kinderrechtskonvention, die EU-Grundrechtecharta und natürlich auf die rechtlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und das Bürgerliche Gesetzbuch.

Es ist sichtbar geworden, wie wertvoll eine Auseinandersetzung mit präventivem Kinderschutz anhand von konkreten Situationen sein kann. Der Prozess hat bei allen Beteiligten die Haltung für den vorbeugenden Kinderschutz gestärkt und die Sensibilität im Umgang mit Kindern, deren Familien und weiteren Bezugspersonen gefördert.

Wir verstehen den so entstandenen Mehrwert als wichtiges Qualitätsmerkmal in unserer Arbeit.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sind dem Inhalt des vorliegenden Schutzkonzeptes in der Arbeit beim Kinderschutzbund Schaumburg verpflichtet.

Stadthagen, Februar 2023

Gaby Mennicken

1. Risikoanalyse

Der Prozess zur Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes hat bei uns mit einer Analyse zu den Risiken und Ressourcen begonnen, die sowohl strukturell als auch in der Umsetzung der praktischen Arbeit in Bezug auf die Sicherung der Rechte und Gewährung des Schutzes von Kindern in unserem Kreisverband vorhanden sind.

Mit unserem fachlichen Hintergrund haben wir alle Vorgänge in unserer Arbeit auf den Prüfstand gestellt. Diese Gefährdungsanalyse wird auch in Zukunft immer wieder notwendig sein, um gerade neue Prozesse in der praktischen Arbeit unter dem Aspekt des Kinderschutzes zu beleuchten und die Verwirklichung des Kinderschutzes und Gewährung der Kinderrechte zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

In diesem Organisationsentwicklungsprozess haben wir aufgrund der Ist-Analyse Felder konkretisiert, bei denen in unserer Arbeit theoretisch ein Risiko bezogen auf den Kinderschutz besteht. Außerdem konnten hieraus die Arbeitsfelder für die weitere inhaltliche Erstellung des Schutzkonzeptes festgelegt werden.

Dabei ist es uns wichtig, fachliche Umgangsformen im Team weiter zu festigen und zu entwickeln, die Reflektion und den achtsamen Umgang mit Kritik zu einem lebendigen und leistungsorientierten Austausch werden zu lassen.

Neben dem inneren Blick auf die Umsetzung des Konzeptes ist uns auch der kritische Blick von außen wichtig und wir sorgen hier für eine zielorientierte Auseinandersetzung.

Die Erarbeitung unserer Ressourcen für dieses Thema hat uns gezeigt, dass wir fachlich sehr gut aufgestellt sind und durch unser feinfühliges Verhalten im Umgang mit den Kindern bereits eine gute Grundlage mitbringen.

2. Sensibilisierung, Kompetenzgewinn und Fortbildung

Aufgrund der Risikoanalyse konnten wir uns der Sensibilisierung für den Schutz der Kinder vor Machtmissbrauch in unserem Kreisverband detailliert zuwenden. Wir haben uns darauf geeinigt, in den verschiedenen Arbeitsbereichen konkrete Umgangsformen anhand von Ampelsystemen festzulegen. Diese sind leicht verständlich und entlasten bei der praktischen Arbeit, da nicht spontan Entscheidungen gefällt werden müssen.

Fortbildungen zu diesem Thema werden regelmäßig für das ganze Team angeboten.

Bei Neueinstellungen gehören zur Einarbeitung neben der Sensibilisierung zum Schutzkonzept ebenso die Informationen zu den Leitlinien des *Bundesverbandes Der Kinderschutzbund*, unseres Kreisverbandes und den Kinderrechten.

3. Verhaltenskodex

Wir gehen im Kreisverband wertschätzend und kultursensibel miteinander um. Grundsätzlich verwenden wir eine freundliche und respektvolle Sprache. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche kulturelle Werte. Wir achten darauf, nicht abweisend oder vereinnahmend zu reagieren. Wir halten uns an vereinbarte Regeln und stellen diese transparent und nachvollziehbar dar.

Gewalt in jeder Form lehnen wir ab und reagieren bei Verdacht angemessen. Der Schutz und die Sicherheit der Kinder und Eltern im Kreisverband sind eine zentrale Grundlage unseres Handelns.

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen und Anliegen unserer Klient:innen (Eltern, Familien und Kindern), respektieren Individualität und bieten Unterstützung zum Erleben von Selbstwirksamkeit.

Die Mitbestimmung und Teilhabe der Kinder fördern wir entwicklungsgerecht. Direkte Anwendung findet dies bei der Gestaltung von Angeboten, in der Erziehungs- und Entwicklungsberatung und beim Aushandeln von Lösungsansätzen in Konfliktsituationen.

Eltern beziehen wir in unser pädagogisches Handeln und Denken ein und respektieren sie als Expert:innen für ihre Kinder. Wir haben eine wertschätzende Haltung und betrachten unsere eigenen Werte und Vorstellungen kritisch.

Wir achten und schützen die Privatsphäre aller Person und berücksichtigen dabei den Datenschutz. Wir reflektieren unseren Umgang mit Nähe und Distanz, achten auf unsere Grenzen und auf die Grenzen Anderer. Dabei nehmen wir insbesondere einen angemessenen Körperkontakt in den Fokus und ziehen achtsame, verbale und nonverbale Kommunikation körperlichen Berührungen vor.

Wenn wir Verhalten im Kollegium bemerken, welches nicht unserem Verhaltenskodex entspricht, beziehen wir aktiv Stellung (siehe Beschwerdeverfahren).

Ein weiterer Bestandteil des Schutzkonzeptes sind die nach Arbeitsfeldern unterschiedlich erarbeitete Verhaltensampeln, in denen für alle sichtbar konkrete Handlungen in grün = wünschenswert (pädagogisch förderlich), gelb = grenzwertig (pädagogisch kritisch und nicht förderlich) und rot = nicht akzeptabel (pädagogisch nicht tragbar) unterschieden wird (siehe Kapitel 3.1.).

3.1. Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz

Für die verschiedenen Arbeitsbereiche haben wir in intensiver Arbeit jeweils angepasste Verhaltensampeln erstellt. Ziel ist es hierbei, die eigene Rolle zu reflektieren und somit klar und professionell zu handeln.

3.1.1 Verhaltensampel Beratungsteam – DKSB KV Schaumburg e.V.

Ziel: Klarheit über das professionelle Handeln als **Berater:in**

Dieses Verhalten ist nicht akzeptabel:	
<ul style="list-style-type: none"> • Missachtung der Privatsphäre von Elternteil/ Bezugsperson und Kind • Aufnahme des Babys/Kind auf den Arm, ungefragtes Anfassen des Kindes bei Begrüßung, Übergehen des Elternteils in der Kontaktaufnahme zum Kind (Kosenamen geben,...) • Ratsuchende ungefragt in den Arm nehmen • Vermischung der Rollen, z.B. gemeinsam essen gehen, Freundschaftsanbahnung, ständige Erreichbarkeit,... 	<ul style="list-style-type: none"> • Abwertung, Diskriminierung, Bloßstellung, Ignoranz,... • Sendung von Ironie, Doppelbotschaften • Schweigepflichtsverletzung • Missachtung des Datenschutzes • Nicht nachvollziehbarer Kontaktabbruch, intransparentes Handeln • Machtmissbrauch, z.B. Darstellung der eigenen Meinung als die einzig richtige
<p>Regelmäßige und zeitnahe Selbstreflektion in jedem Beratungsprozess ist uns wichtig, besonders wenn die Beratung stockt. Supervision und kollegiale Beratung sind die Instrumente, um Lösungen zum Wohle aller anzustreben und zu finden.</p>	
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und nicht förderlich:	
<ul style="list-style-type: none"> • Der Einladung zum „Retter“ folgen • Überforderung / Unterforderung • Missachtung der eigenen Sicherheit • Ständiges Loben • Brechen von Regeln durch die Erwachsenen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unsicheres Handeln • Vorschnelles Bewerten und Urteilen • Dominieren der Gespräche • Fehlende Einhaltung von Vereinbarungen • Verfolgung des Auftrages ohne Einholung des Einverständnis des Ratsuchenden
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere erfordern die folgenden grundlegenden Aspekte Selbstreflektion: Welches Verhalten ruft meinen Ärger hervor? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>	

Fortsetzung Verhaltensampel Beratungsteam

Dieses Verhalten ist pädagogisch förderlich:

Telefonische Annahme bei Beratungsanfragen:

- Bei Erstkontakt Achtung auf eigene Grenzen
- Empathisch die ratsuchende Person willkommen heißen
- Anliegen klären, durch kurze Wiederholung prägnanter Stichworte aus dem Gehörten
- Eigenes Angebot benennen
- Klare Verabredung treffen zu Termin, Ort und evtl. beteiligte Personen benennen
- Beziehungs- und ressourcenorientiert kommunizieren

„Vertragsarbeit“, als Beratungsgrundlage für eine klare Struktur und den Ablauf

Die Eigenverantwortung des Ratsuchenden wird gestärkt durch einen Beratungsvertrag.

- „Vertrag“/ Ziel auch für jede „Stunde“ oder Beratungseinheit formulieren.
- Respekt vor der Autonomie des Ratsuchenden
- Vertragsarbeit schützt vor der Rolle als „Retter:in“ und vor Grenzverletzungen
- Vertraulichkeit
- Freiwilligkeit
- Beratungshaltung ist wertschätzend, empathisch, wenn nötig mitfühlend-konfrontativ, authentisch
- Wohl und Schutz des Kindes sind handlungsleitend
- Grundlage ist das Bild des „kompetenten Kindes“
- Stärkung der Partizipation von Kindern bzw. den Kinderrechten: Frage nach der „Not“ des Kindes, was möchte das Kind durch sein Verhalten ausdrücken?
- Entwicklungskrise als Chance!
- Bemühen um Allparteilichkeit (Grundhaltung, z.B. bei Trennungsthemen, Konfliktparteien, ...)
- Reflektion eigener Grenzen (eigener Rolle, eigener Themen, eigener Anteile, ...)
- Verlässlichkeit und Pünktlichkeit

„Prinzip Hoffnung“, Vertrauen in das Entwicklungspotential aller Beteiligten. Beratungssetting klar beginnen und klar beenden. Das Gebot der Neutralität beachten.

3.1.2 Verhaltensampel Familienbesucher:innen - DKSB KV Schaumburg e.V.

Ziel: Klarheit über professionelles Handeln als **Familienbesucher:innen**

Dieses Verhalten ist nicht akzeptabel	
<ul style="list-style-type: none"> Schweigepflichtsverletzung In der Öffentlichkeit über Kinder u. Eltern sprechen In der Gruppe über andere Eltern u. Kinder sprechen Ungefragtes Anfassen von Kindern (außer im Notfall, wenn das Leben des Kindes in Gefahr ist) Missachtung der Intimsphäre von Elternteil/Bezugsperson und Kind 	<ul style="list-style-type: none"> Fotos von Kindern ins Internet stellen Fotos von anderen Eltern ungefragt ins Internet stellen. Missachtung Datenschutz Private Kontakte zu Familien und Kindern während der Projektteilnahme Unkenntnis der Kinderrechte Physische und psychische Grundbedürfnisse der Kinder missachten (Schlaf, Hunger, Trost, Hygiene) Bewusstes Wegschauen
<p>Regelmäßige und zeitnahe Selbstreflexion in jedem Prozess ist uns wichtig. Supervision und kollegiale Beratung sind die Instrumente, um Lösungen zum Wohle aller anzustreben und zu finden.</p>	
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und nicht förderlich	
<ul style="list-style-type: none"> Der Einladung zum „Retter“ folgen Ständiges Loben Mangelnde Bewusstheit über Vorverurteilung Mangelnde Reflektionsbereitschaft Vereinbarungen nicht einhalten Ständige Erreichbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Fehlender Respekt vor kulturellen Unterschieden Fehlende Berücksichtigung der Kinderrechte und nicht vorhandene Beteiligung der Kinder
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten ruft meinen Ärger hervor? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen der Koordinatorin.</p>	
Dieses Verhalten ist pädagogisch förderlich	
<ul style="list-style-type: none"> Verlässlichkeit und Pünktlichkeit Hilfe zur Selbsthilfe fördern Positive Grundhaltung Ressourcenorientiertheit Begegnung auf Augenhöhe mit den Familien Beziehungsorientiertes und professionelles Arbeiten unter Wahrung einer angemessenen Nähe und Distanz Flexibilität in Zusammenhang mit verlässlichen Strukturen gestaltet durch die Familienbesucherin Gelingende Momente wahrnehmen und benennen 	<ul style="list-style-type: none"> Respektvoll in der Begegnung und in der häuslichen Umgebung sein Die Persönlichkeit des Kindes achten und die eigene gewaltfreie Kommunikation praktizieren Mitbestimmung des Spielangebotes durch die Kinder Pädagogisch zielgerichtet Einfluss nehmen (in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin) Sorgsam hinschauen Private Kontakte zu Familien und Kindern während der Projektteilnahme nur in Rücksprache mit der Koordinatorin.
<p>„Prinzip Hoffnung“, Vertrauen in das Entwicklungspotential aller Beteiligten.</p>	

4. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse hat ihre rechtliche Legitimation in einer Vielzahl von Gesetzen gefunden.

Neben der Würde des Menschen und dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, die im Grundgesetz verankert sind, beziehen wir uns in unserer Arbeit insbesondere auf die UN-Kinderrechtskonvention, die in Artikel 12 die Berücksichtigung des Kinderwillens sichert.

Aber auch das Kinder- und Jugendstärkegesetz ist für die Arbeit in unseren Angeboten mit § 1 (1) SGB VIII (Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit).

handlungsleitend. Die gesetzlichen Grundlagen für Partizipation sind auch in die programmatischen Aussagen „Partizipation fördern – Beteiligung stärken“ des DKSB¹ eingeflossen, denen wir als Kreisverband verpflichtet sind. So trifft auch auf uns die Aussage zu, dass wir Kinder bei allen Entscheidungen, welche sie betreffen und fördern, entsprechend ihrem Entwicklungsstand partizipieren lassen.¹

Eine besondere Herausforderung beim Kinderschutzbund Schaumburg ist die Umsetzung der Partizipation in der Arbeit mit der Altersgruppe null bis drei Jahre.

Als Kreisverband des DKSB² ermöglichen wir Beteiligung von Kindern durch:

- Angebote, die soziale Beteiligung fördern sollen, z.B. in den Programmen „Baby im Mittelpunkt“, Opstapje (e:du) und Hippy, in Kindergruppen, in öffentlichen Aktionen, sowie bei Begleitungen von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen.
- Mitbestimmung und Mitwirkung in den Angeboten, wo es möglich ist. Das heißt, es gibt eine gute Balance zwischen den Prinzipien „Leiten und Folgen“ (Maria Aarts) und der feinfühligem Wahrnehmung.
- Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen, bei der wir Partizipation zum Thema machen.
- Bereitstellung von Broschüren für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersstufen. Öffentlichkeitsarbeit und Hinweise auf unserer Homepage (Infoveranstaltung).
- Die interne Auseinandersetzung mit unserer Haltung zu Partizipation. Wir bringen das Thema in unsere Fortbildungs- und Kommunikationsstrukturen ein (z.B. Teamsitzungen)

Das Thema Kinderrechte wird im KV auch in der Elternarbeit behandelt, besonders in den Elternkursen „Starke Eltern – Starke Kinder“® (SESK).

Zukünftig werden wir weiter entwickeln:

- Kinderrechte in den einzelnen Angeboten zu konkretisieren,
- Kinder entwicklungsentsprechend in die Ausgestaltung der Kinderrechte mit einzubeziehen.

Die Umsetzung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen verstehen wir als beständigen Prozess.

¹ SGBVIII Artikel 8; UN Kinderrechtskonvention Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillens“

² Der Kinderschutzbund

5. Umgang mit Beschwerden

Schon wenn etwas nicht rund läuft, aber ganz besonders bei Vorfällen, die strukturiert angesehen werden sollten, laden wir ausdrücklich dazu ein, eine Beschwerde einzureichen. Der Blick von außen hilft uns, die Vorgaben des Schutzkonzeptes einzuhalten und die Qualität unserer Arbeit zu sichern.

Eine Beschwerde ist für uns eine „persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung“³.

Die Beschwerde kann von einem Kind direkt oder aber dessen Sorgeberechtigten, von erwachsenen Nutzern und Nutzerinnen unserer Angebote, aus dem Arbeitsumfeld von Kollegen und Kolleginnen oder auch aus der Öffentlichkeit eingereicht werden.

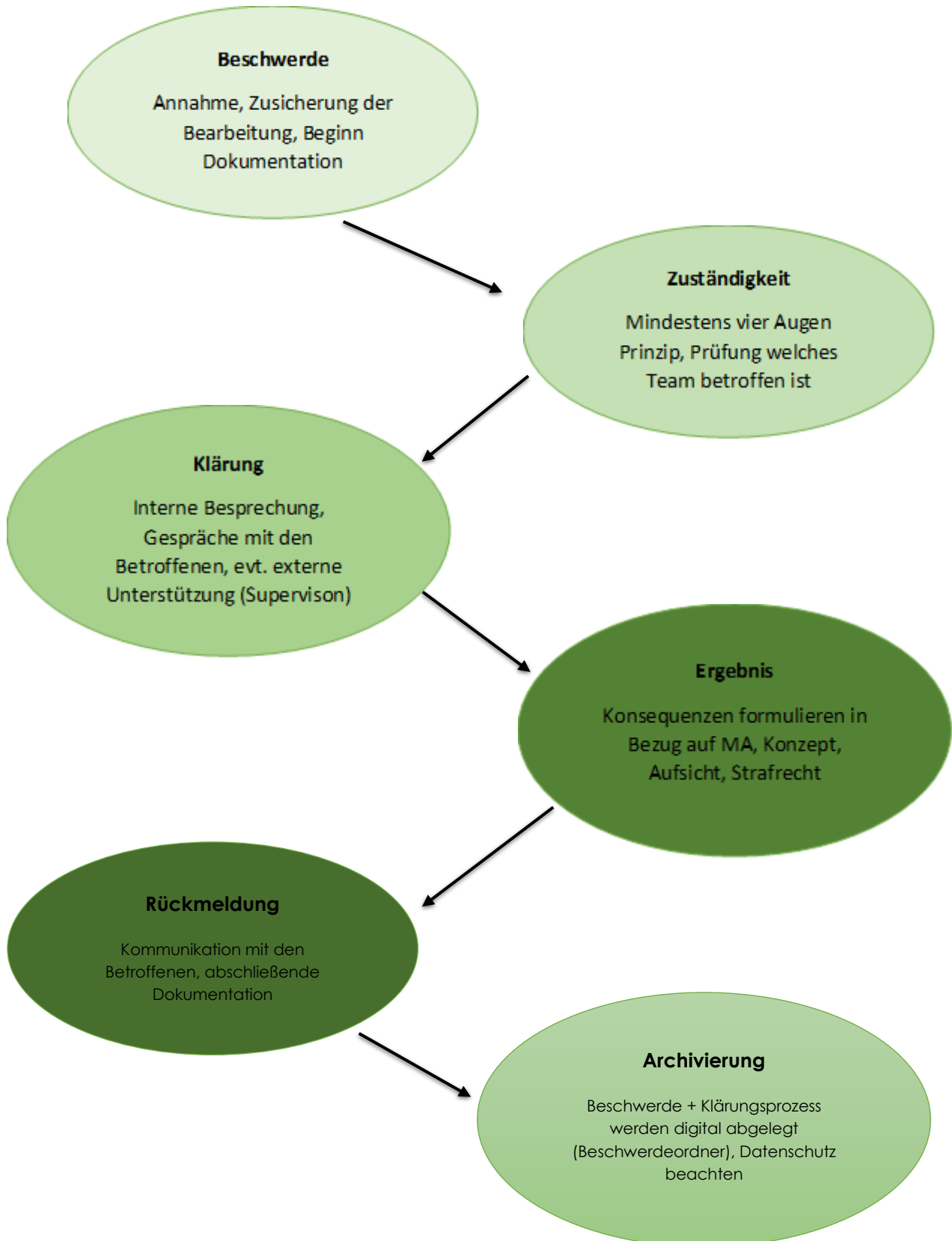
5.1. Beschwerdemanagement

Wenn uns eine Beschwerde mündlich oder schriftlich (beschwerde@kinderschutzbund-schaumburg.de) erreicht, wird ein definierter Prozess in Gang gesetzt.

- Bei Beschwerden über Mitarbeiter:innen wird die Geschäftsleitung informiert
- Bei Beschwerden über die Angebote des Kreisverbandes werden die Mitarbeiter:innen des Projektes und die Geschäftsleitung informiert.
- Regelmäßig wird der Vorstand über die eingegangenen Beschwerden und ihre Klärung informiert.

³ Deutscher Verein (2012): Empfehlungen des Dt. Vereins zur Sicherung der Rechte von Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen, S. 5

Beschwerdemanagement



6. Verfahrensplan

Der Verfahrensplan zum Schutz von Kindern vor Übergriffen durch Mitarbeiter:innen des DKSB KV Schaumburg ist die festgelegte Grundlage für die weiteren Handlungsschritte bei einem Verdachtsfall.

Der Vorgang wird unverzüglich bearbeitet. Die Protokollierung erfolgt unter der Einhaltung des Datenschutzes.

Ablauf des Verfahrens:

- Beobachtungen dokumentieren und bewerten
- Übergriffe und Grenzverletzungen sofort beenden
- Information an den Vorstand
- Schutz und Sicherheit des betroffenen Kindes gewährleisten
- Freistellung der betroffenen Person – Opferschutz vor Verdächtigtenschutz
- Rückmeldung an die Person, die den Vorfall gemeldet hat (Information, dass der Verfahrensplan greift – unter Einhaltung des Datenschutzes)
- Gespräch mit verdächtigter Person (mindestens ein 6 Augen Gespräch, Mindestens 1 Vorstandsmitglied) zur Klärung des Vorwurfes.
- Kommt es nicht zu einer Klärung, wird der DKSB Landesverband oder eine Fachberatungsstelle eingeschaltet.
- Prüfung weiterer arbeitsrechtlicher Schritte.
- Prüfung und Begründung, ob - auch in Abwägung der Interessen des betroffenen Kindes - Strafanzeige gestellt wird.
- Angebot angemessener Hilfen für alle Beteiligten.
- Bei unbegründetem Verdacht Maßnahmen der Rehabilitation der verdächtigten Person.
- Abschluss des Verfahrens, Beendigung der Dokumentation.

7. Personalmanagement

Neu eingestelltes Personal wird durch die entsprechenden Projektteams eingearbeitet, der Vorstand wird informiert und möglichst schon zum Bewerbungsgespräch hinzugezogen.

Vor Beginn des Arbeitseintritts wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt.

In dem Einarbeitungsprozess werden neue Kolleginnen und Kollegen für die Grundsätze des DKSB und die besondere Fürsorge gegenüber Kindern sensibilisiert. Im Rahmen des Einstellungsprozesses wird eine **Selbstverpflichtungserklärung** unterschrieben.

Personalgespräche finden regelmäßig statt, nach Bedarf natürlich jederzeit.